

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

97. Ministerrat

8. Mai 2024

1. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom April d.J., mit dem ein Beschluss vom 9. April 2024 betreffend „Leistungsfähige Stromversorgung“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom April d.J., mit dem ein Beschluss vom 16. April 2024 betreffend „Netzausbau im Zuge der Energiewende“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom April d.J., mit dem ein Beschluss vom 9. April 2024 betreffend „Rücknahme von unnötigen Steuer-Belastungen sowie dringende Sofortmaßnahmen gegen Teuerung und Inflation“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom April d.J., mit dem ein Beschluss vom 9. April 2024 betreffend „Mehr Fairness für Bankkund:innen“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom April d.J., mit dem ein Beschluss vom 9. April 2024 betreffend „Energiepreis“ vorgelegt wird.
6. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom April d.J., mit dem ein Beschluss vom 9. April 2024 betreffend „Rasche Umsetzung des Verbotes von Vollspaltenbodenhaltung und die Unterstützung der heimischen Produzent:innen!“ vorgelegt wird.
7. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom April d.J., mit dem ein Beschluss vom 16. April 2024 betreffend „Asylzahlen“ vorgelegt wird.
8. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom April d.J., mit dem ein Beschluss vom 16. April 2024 betreffend „Umfassende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Personalbedarfs im Pflegebereich“ vorgelegt wird.
9. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 16. April 2024; mit dem ein Beschluss vom 20. März 2024 betreffend „Absicherung der Community Nurses und Fortsetzung Community Nursing in Salzburg“ vorgelegt wird.
10. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 17. April 2024; mit dem ein Beschluss vom 20. März 2024 betreffend „E-Rezepte für pflegebedürftige Menschen“ vorgelegt wird.
11. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 8. April 2024; mit dem ein Beschluss vom 21. Februar 2024 betreffend „Verpflichtende ärztliche Atteste für minderjährige Kunstschaaffende“ vorgelegt wird.

12. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 8. April 2024; mit dem ein Beschluss vom 7. Februar 2024 betreffend „ein Gesetz, mit dem das Salzburger Jugendgesetz geändert wird“ vorgelegt wird.
13. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 10. April 2024; mit dem ein Beschluss vom 6. März 2024 betreffend „Kostenlose Menstruationsartikel und den erleichterten Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln“ vorgelegt wird.
14. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 8. April 2024; mit dem ein Beschluss vom 20. März 2024 betreffend „Ausbildungsoffensive der Kinderbildung und -betreuung“ vorgelegt wird.
15. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 23. April 2024, mit dem ein Beschluss vom 22. April 2024 betreffend „Einführung einer Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge in den Bundesländern“ vorgelegt wird.
16. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 23. April 2024, mit dem ein Beschluss vom 22. April 2024 betreffend „Mehr PolizistInnen für die Bundeshauptstadt Wien“ vorgelegt wird.
17. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 23. April 2024, mit dem ein Beschluss vom 22. April 2024 betreffend „Unterstützung und Planungssicherheit durch den Bund für multiple Herausforderungen im Bildungssystem der Bundeshauptstadt Wien“ vorgelegt wird.
18. Schreiben der Landwirtschaftskammer Steiermark vom 18. April 2024, mit dem eine Resolution der Vollversammlung vom 22. März 2024 betreffend „EU-Entwaldungsverordnung“ vorgelegt wird.
19. Schreiben der Landwirtschaftskammer Kärnten vom 29. April 2024, mit dem ein Dringlichkeitsantrag vom 26. April 2024 betreffend „Verbot von Laborfleisch“ vorgelegt wird.
20. E 365-NR/XXVII.GP vom 17. April 2024 betreffend „Österreichs Engagement in der Region Bergkarabach und Verbesserung der Lebensbedingungen der geflüchteten Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern“ (Wortlaut siehe Beilage).
21. E 366-NR/XXVII.GP vom 17. April 2024 betreffend „Einsatz für eine internationale Regulierung von tödlichen autonomen Waffensystemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Integration Künstlicher Intelligenz in Nuklearwaffensysteme“ (Wortlaut siehe Beilage).
22. E 367-NR/XXVII.GP vom 17. April 2024 betreffend „Zukunftsperspektiven für die Tourismusforschung in Österreich“ (Wortlaut siehe Beilage).

23. E 368-NR/XXVII.GP vom 17. April 2024 betreffend „Weiterführung der Betreuung von Care Leaver nach dem 18. Lebensjahr unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Pflegefamilien“ (Wortlaut siehe Beilage).
24. 363/E-BR/2024 vom 24. April 2024 betreffend „Prüfung von Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit online-Beantragung von div. Förderungen“ (Wortlaut siehe Beilage).

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 17. April 2024

betreffend Österreichs Engagement in der Region Bergkarabach und Verbesserung der Lebensbedingungen der geflüchteten Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern

Die österreichische Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht

- sich auf europäischer und internationaler Ebene weiterhin dafür einzusetzen, dass internationale und europäische Hilfsgelder und -leistungen die Zivilbevölkerung, die aus Bergkarabach flüchten musste und unter den Folgen der militärischen Auseinandersetzung leidet, auch künftig gezielt erreicht und darauf hinzuwirken, dass dabei die besonders vulnerable Situation von geflüchteten Frauen und Kindern berücksichtigt wird, damit diese die Folgen des Konfliktes bewältigen und in Frieden leben können.
- sicherzustellen, dass die österreichischen Entwicklungsprojekte in Armenien für eine weitere Stabilisierung der Situation sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen und Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung entsprechend fortgeführt werden, und dabei der vulnerablen Situation von Frauen und Kindern hohe Aufmerksamkeit zukommt.
- sich in Abstimmung mit den internationalen Partnern und vor allem im Einklang mit der EU und ihren Mitgliedstaaten wie bisher mit Nachdruck für eine dauerhafte Friedenslösung zwischen Aserbaidschan und Armenien einzusetzen, und sich weiterhin an der zivilen EU-Mission in Armenien personell zu beteiligen.
- sich weiterhin für den notwendigen und völkerrechtlich verpflichtend vorgesehenen Schutz von Kulturgütern und religiösen Stätten in Bergkarabach einzusetzen, damit das kulturelle Erbe der Region für die künftigen Generationen bewahrt wird.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 17. April 2024

betreffend Einsatz für eine internationale Regulierung von tödlichen autonomen Waffensystemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Integration Künstlicher Intelligenz in Nuklearwaffensysteme

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht, sich weiterhin mit Nachdruck auf multilateraler Ebene für ein rechtlich verbindliches Instrument zur internationalen Regulierung von tödlichen autonomen Waffensystemen einzusetzen, das klare Verbote für Waffensysteme vorsieht, die nicht im Einklang mit internationalem Recht, insbesondere dem Humanitären Völkerrecht und den Menschenrechten, sowie ethischen Grundsätzen und unter ausreichender menschlicher Kontrolle eingesetzt werden können.

Im Hinblick auf die 11. Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages und unter Berücksichtigung der dringend notwendigen menschlichen Kontrolle über Nuklearwaffen wird der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten weiters ersucht, sich im Bereich „risikoreduzierende Maßnahmen“ mit Nachdruck für diesbezügliche Zusagen von allen Atommächten einzusetzen sowie folglich für eine entsprechende verbindliche Vertragserweiterung einzutreten, um jedenfalls eine ausreichende menschliche Kontrolle zu gewährleisten.

Entschließung

des Nationalrates vom 17. April 2024

betreffend Zukunftsperspektiven für die Tourismusforschung in Österreich

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, möge Maßnahmen setzen, um die Sichtbarmachung und Vernetzung der Tourismusforschung in Österreich voranzutreiben und einen Projektfahrplan für ein mögliches künftiges Kompetenzzentrum für Tourismusforschung zu entwickeln.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 17. April 2024

betreffend „Weiterföhrung der Betreuung von Care Leaver nach dem 18. Lebensjahr unter besonderer Beröcksichtigung der Situation in Pflegefamilien“

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, werden ersucht, eine Studie in Auftrag zu geben, mit der die Situation der Care Leaver in Österreich genau untersucht wird. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Zahl der Care Leaver und den Bedarf in Zusammenhang mit Weiterföhrung der Betreuung nach dem 18. Lebensjahr zu legen. Weiters sollen die Regelungen und Voraussetzungen in den einzelnen Bundesländern untersucht werden. Jedenfalls soll erfasst werden, wie lange Weiterföhrungen, die freiwillig erfolgen, genehmigt werden (bis zu welchem Alter und in welcher Dauer), wieviele Anträge gestellt werden, wieviele genehmigt werden und mit welchen Problemen Care Leaver im Allgemeinen konfrontiert sind, was den Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheitsleistungen und Wohnraum betrifft.

Entschließung

des Bundesrates vom 24. April 2024 betreffend Prüfung von Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit online-Beantragung

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 17. April 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen geändert wird (3988/A sowie 11474/BR d.B. und 11486/BR d.B.)

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von diversen Förderungen, aber z. B. auch für Online-Geldanlageprodukte des Bundes, zu prüfen für all jene, die keinen Zugang zur ID-Austria haben. Der hohe Sicherheitsstandard für Geldanlageprodukte muss jedenfalls gewährleistet sein.“